

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hückelhoven

Am 14. September 2025 findet die Neuwahl des Rates der Stadt Hückelhoven statt, der am 05. November 2025 u. a. auch den Jugendhilfeausschuss neu bilden wird.

Gemäß

- § 71 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107) geändert worden ist
- § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG – KJHG vom 12. Dezember 1990 (GV. NW. S. 664), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122)
- und des § 4 Ziffer 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hückelhoven vom 12. Dezember 2002 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2017

stehen den im Bereich des Jugendamtes Hückelhoven wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe 6 Sitze mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss zu. Hierbei sind Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Jugendamtsbereich angemessen zu berücksichtigen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Die im Bereich des Jugendamtes der Stadt Hückelhoven wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und Stellvertreter/innen vorzuschlagen, das bedeutet 12 Vorschläge für Mitglieder und 12 Vorschläge für Stellvertreter/innen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

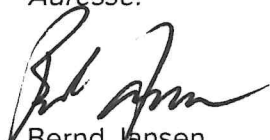
Insoweit fordere ich die im Bereich des Jugendamtes der Stadt Hückelhoven (Gebiet der Stadt Hückelhoven) wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände auf, für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Stellvertreter/innen bis zum

12. September 2025

beim Bürgermeister der Stadt Hückelhoven – Jugendamt – Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, Vorschläge schriftlich einzureichen. **Vorgeschlagene Personen müssen die Voraussetzungen zur Wählbarkeit in den Rat der Stadt Hückelhoven erfüllen.**

Die Vorschläge sollten folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, genaue Anschrift, evtl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse.



Bernd Jansen
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2025, Nr. 10, S. 182“